

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00074	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BFS,DEZ3,DEZ4,OB,OVA,SBV,SPK,STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-LM	18.03.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Neubau Sporthalle Ailingen: Baubeschluss				
Anlage: Pläne: Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Lageplan, Raumbuch				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Wolfgang Kübler, 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	08.04.2014	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	09.04.2014	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	10.04.2014	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	05.05.2014	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 19.10.2009 DS-Nr. 201/2009; DS-Nr. 2013/V00144 GR 22.07.2013 DS-Nr. 2013/V00158, DS-Nr. 2013/V00158/1
--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten:	Betrag:	7.550.000 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Betrag:	rd. 100.000 EUR
Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einnahme:	Betrag:	730.000 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	FiPo:	2.5619.9410.000-0008
Zur Verfügung stehende Mittel:	bis 2014:		700.000 EUR
	2015-2017		6.850.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Der Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung nach DIN 276 für den Neubau der Sporthalle Ailingen wird mit Brutto-Gesamtkosten von 7.550.000 EUR zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Verwirklichung des Projektes zu schaffen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Begründung:

1. Vorliegende Beschlüsse

GR-Beschluss vom 22.07.2013

Am 22.07.2013 wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Die Hallenprojekte in Ailingen und Fischbach werden in der Reihenfolge

- a) Sporthalle Ailingen (Ersatzbau)
 - b) Sporthalle Fischbach bzw. Sport- und Festhalle (Ersatzbau oder Generalsanierung)
 - c) Mehrzweckhalle Rotachhalle (Ersatzbau)
- realisiert.

Die Sporthalle Ailingen soll am jetzigen Standort der Schulturnhalle inklusive dem angrenzenden Hartplatz realisiert werden.

Die Sporthalle Ailingen soll als 3 Feld-Halle (27mx45m) mit Geräteräumen, mit einem Multifunktionssportraum, einer Tribüne (ca. 200 Zuschauer), Imbissküche sowie Nebenräumen (Sanitär, Umkleide, Lehrer-/Trainerumkleide) sowie Eingangsbereich/Foyer konzipiert werden.

2. Entwurf der neuen Sporthalle Ailingen – Baubeschreibung

2.1 Voruntersuchungen

In zahlreichen Varianten wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Gebäudeausrichtung für die neue Sporthalle untersucht. Neben den Varianten der Ost-West- oder Nord-Süd-Ausrichtung wurden auch Varianten mit einer teilweisen Eingrabung geprüft. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zeigt sich sehr deutlich, dass eine nicht eingegrabene Sporthalle mit Ost-West-Ausrichtung an dieser Stelle zu den besten Ergebnissen führt.

2.2 Städtebau

Die neue Sporthalle nimmt als klarer Baukörper Bezug zum bestehenden, dominant hohen Schulgebäude und bildet eine Kante als Abschluss des Schulkomplexes im Übergang zu den angrenzenden Obsthainen und der Wohnbebauung. Durch die Gliederung in verschieden hohe Gebäudeteile fügt sich die Halle als vermittelnder Baukörper zwischen Schule und Wohnbebauung ein. Der niedrigere Bereich mit den Umkleiden wird bewusst der Südfassade des Schulgebäudes gegenübergestellt, um die Verschattung der Schulräume zu minimieren. Zudem wird durch die Kombination von Tragwerk und Oberlicht das Raumvolumen und damit die effektive Höhe der Sporthalle auf das absolut erforderliche Mindestmaß reduziert.

2.3 Funktionen

Die Zugänge zur Halle befinden sich in der Nord-West-Ecke des Gebäudes und liegen so direkt am Schulhof mit Ausrichtung zu den Schulgebäuden. Damit ist eine optimale Anbindung zur Schule gewährleistet. Durch die Trennung von Besucher- und Sportlereingang sowie ein im Foyerbereich angeordnetes große Schiebeelement kann der öffentliche Bereich, der im normalen Schulbetrieb nicht genutzt wird, mit einfachen Mitteln separiert werden. Die Schüler und Sportler betreten das Foyer und gelangen von hier aus direkt zu den Umkleiden und in die Sporthalle. Um einen möglichst kompakten Baukörper mit kurzen Wegen und einer optimalen Anbindungen der einzelnen Funktionsbereiche untereinander zu erzielen, wurden die Umkleiden, die WC's, die Zugänge zu den Hallendritteln, die Geräteräume und der Regie- und Sanitätsraum bewusst auf einer Hallen-Längsseite zusammengefasst.

Vom Foyer aus, mit dem an zentraler Stelle befindlichen behindertengerechten WC, gelangt man über einen Erschließungsflur zunächst zu den Besucher-WC's. Daran anschließend folgen die Umkleideräume für die Lehrer mit Duschen und WC's, gefolgt von den Umkleideräumen für die Sportler, ebenfalls mit direkt angegliederten Dusch- und Sanitärbereichen. Für die Lüftung der WC- und Umkleideräume ist ein dezentraler kleiner Haustechnikraum am Ende der Spange geplant. Den WC- und Umkleideräumen gegenüber, direkt an den Sportflächen, befinden sich die Geräteräume und der kombinierte Regie- und Sanitätsraum. Ebenfalls an das Foyer angegliedert ist der Mehrzweck-Gymnastikraum mit separaten Abstellbereichen.

Besucher werden über eine im Eingangsbereich angegliederte Treppe nach oben geführt. Der Aufzug (1,10 m x 1,40 m) ermöglicht die barrierefreie Erschließung dieser Ebene. Dort

befinden sich eine Teeküche mit Ausgabetheke, eine kleine Galerie mit Blick in die Halle und eine feste Tribüne mit ca. 200 Sitzplätzen. Durch die Anordnung der Tribüne über den Geräteräumen können die erforderlichen Raumhöhen optimal genutzt werden.

Die Technikräume für Heizungs- und Elektro-Unterverteilung sowie Lüftung befinden sich ebenfalls im Obergeschoss mit kurzen Installationswegen zum bestehenden Anschlussschacht an die Nahwärmeleitung. Durch die Anordnung des Technikraums im Obergeschoss kann die Zuluft direkt und ohne lange Leitungswege in die Sporthalle eingeblasen werden.

2.4 Bauwerk – Baukonstruktion (KGR 300)

Auf in massiver Bauweise ausgeführten Wänden und Stützen in Stahlbeton wird die tragende Holzstruktur des Dachtragwerks errichtet. Die gesamte Gebäudehülle mit Haustechnik wurde für den vereinbarten Energiestandard EnEV 2009 verbessert um 30 % ausgelegt.

2.4.1 Baugrube

Auf dem Grundstück befindet sich ein Sportplatz mit Kunststoffbelag. Dieser Belag muss saniert und einer thermischen Verwertung zugeführt werden. Darunter befindet sich eine ca. 20cm starke Auffüllung mit belastetem Material (DK: Z2), wodurch bei dem geplanten Bauvorhaben erhöhte Entsorgungskosten entstehen.

Aufgrund des unterschiedlichen, zum Teil hohen Grundwasserspiegels (zwischen 0,75 m und 2,80m unter Geländeniveau) ist eine Wasserhaltung in Teilbereichen notwendig.

Unter dem Sportplatz verlaufen derzeit mehrere Abwasserleitungen. Als Ersatz müssen im Zuge der Baumaßnahme neue Leitungen bis zum Anschlussschacht in der Fohlenstraße verlegt werden.

Der Sportplatz mit Kunststoffbelag entfällt und wird im Einvernehmen mit der Ortsverwaltung Ailingen und dem BFS an neuer Stelle entstehen müssen. Ein neuer Standort ist noch nicht festgelegt. Die Ersatzmaßnahme soll im Rahmen des Projekts Schulhofsanierungen mit bearbeitet werden.

2.4.2 Gründung

Der tragende Baugrund steht entsprechend den Erkenntnissen des Baugrundgutachtens vom 16.09.2013 ca. 2,00m unterhalb der bestehenden Gelände-Oberkante an. Es wird voraussichtlich eine Flachgründung ausreichend sein, wobei die Außenwände auf Streifenfundamenten gegründet werden. Die Auffüllungen unter den Fundamenten bis zu den tragfähigen Talsedimenten bestehen aus Magerbeton.

2.4.3 Außenwände

Die hinterlüfteten Außenfassaden erhalten eine Verschalung aus mit Glasfasern verstärkten Betonplatten (1,30cm stark). Der Beton dieser Platten erhält durch Zugabe von Pigmenten eine sandsteinähnliche Farbgebung. Die Pfosten-Riegel-Konstruktionen, mit 3-Scheiben Isolierverglasungen, ermöglichen großflächige Verglasungen. Im Bereich des Multifunktionssportraums ist ein außenliegender Sonnenschutz auf der Südseite vorgesehen. Die Fensterelemente auf der Südseite der Sportfläche benötigen aufgrund der

durch die Umrahmung entstehenden Leibungstiefe keinen Sonnenschutz, allerdings wird die Verglasung zum Schutz vor Blendung satiniert ausgeführt.

2.4.4 Innenwände

Alle Innenwandoberflächen sind in Sichtbetonoptik konzipiert. Entsprechend den Anforderungen erhält die Sportfläche eine ballwurfsichere und kraftabbauende Prallwandverkleidung bis auf eine Höhe von ca. 2,90m über Fertigfußboden. Durch hinterlegte Dämmungen werden in diesen Verkleidungen zusätzliche Schall absorbierende Flächen erstellt, die zur Verbesserung der Raumakustik dienen. Die tragenden Innenwände im Bereich der Umkleiden erhalten ebenfalls Sichtbetonoberflächen. Nur in den WC-Räumen und Duschen sowie in der Teeküche sind Wandfliesen vorgesehen. Alle Sichtbeton-Oberflächen werden hydrophobiert. Die Abtrennungen der Elektro-Technikräume sowie die Installationswände werden in Trockenbauweise ausgeführt.

2.4.5 Bodenaufbauten

Im Hallenbereich und Mehrzweckraum sind flächeneelastische Schwingböden mit Linoleumbelag vorgesehen. Die Bodenbeläge im Foyer, den Erschließungsflächen, den Umkleideräumen und den öffentlich zugänglichen Flächen im Obergeschoss sind mit Bituterrazzo konzipiert. Bei Bituterrazzo handelt sich um einen geschliffenen Gussasphalt-Nutzestrich. Die Innentreppe aus Stahlbeton erhält einen Belag aus Bituterrazzo-Platten und wird damit dem übrigen Belag angepasst. Küche und Sanitärbereiche mit Duschen sind mit Fliesen ausgestattet. Je nach Funktionsbereich sind Fußbodenheizungen oder Flächenheizkörper vorgesehen.

2.4.6 Dach- und Deckenkonstruktionen

Das Gebäude wird durch wirtschaftliche Leimbinder mit schlanken Querschnitten überspannt. Diese bilden mit den Oberlichtbändern eine Gesamtkonstruktion und bleiben damit in der Halle sichtbar. Die Pfettenlage mit Dachverschalung wird seitlich an die Binder montiert und dient zur Aussteifung des Dachtragwerks. Die Dachbinder sind in F30 auszuführen. Durch das seitliche, an die Binder-Unterkante orientierte Anbringen der Pfetten kann die Raumhöhe deutlich reduziert werden. Zum einen verringert sich dadurch das zu bewirtschaftende Raumvolumen, zum anderen wird der Baukörper niedriger. Dadurch lässt sich die Verschattung des Grund- und Hauptschulgebäudes auf ein Minimum reduzieren. Die Deckenuntersicht im Sportbereich ist mit einer ballwurfsicheren Deckenstrahlheizung geplant. Für eine angenehme Akustik werden die Metallpaneele mit hinterlegter Dämmung ausgeführt. Die beiden gewölbten Oberlichtbänder je Hallendrittel ermöglichen eine gute Tageslichtausleuchtung. Der Dachaufbau mit extensiver Dachbegrünung dient zur Verbesserung der Retention. In den übrigen Räumen sind, je nach Funktionsbereich, Abhangdecken aus Gipskarton geplant, wo erforderlich Schall absorbierend.

2.5 Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400)

Heizung - Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung der Sporthalle erfolgt über die bestehende Wärmeerzeugung aus der Schule. Für den Neubau ist keine separate Wärmeerzeugung erforderlich.

Im Neubau wird eine Wärmeunterverteilung aufgebaut. Jede Heizgruppe besteht aus Absperrklappen, Regelventilen, geregelter Hocheffizienz-Umwälzpumpe und Temperaturfühlern. Die Rohrleitungen werden in der Regel in der abgehängten Decke verlegt.

Die Beheizung der Turnhalle erfolgt über Deckenstrahlplatten. Die Sozialbereiche wird mit einer Fußbodenheizung ausgestattet. Flurbereiche, Foyer und Tribüne werden nach Bedarf mit Fußbodenheizung ausgestattet. Der Multifunktionsraum erhält eine Fußbodenheizung.

Lüftung

Für die Sporthalle und Sozialbereiche wird je eine Zentrale Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung und einer thermodynamischen Behandlungsfunktion eingesetzt. Die Lüftungsanlagen sind so ausgelegt, dass diese den erforderlichen Mindestaußenluftbedarf abdecken. Das Kanalsystem wird aus verzinkten Kanälen erstellt.

Die Zuluft für die Sporthalle wird über Weitwurfdüsen stirnseitig eingeblasen, die Abluft wird über der Tribüne abgesaugt. Der Multifunktionsraum wird zusammen mit der Lüftungsanlage für die Sporthalle betrieben. Die Luftmenge des Lüftungsgerätes ist auf die Zuschauer der Tribüne ausgelegt. Für den Schulsport muss die Lüftungsanlage nicht betrieben werden, sondern nur bei Sportveranstaltungen mit Besuchern.

Die Lüftungsanlage der Umkleidebereiche hat ein Luftvolumenstrom von 2500 m³/h, dies entspricht einem sechsfachen Luftwechsel je Stunde. Die Luft wird in die Umkleiden eingeblasen und über die Duschen wieder abgesaugt. Die Kanalführung im Sozialbereich erfolgt in der abgehängten Decke.

Steuer- und Regelungstechnik

Die Regelung der Heizungs- und Lüftungsanlagen erfolgt über eine DDC-Anlage. Die Anlage wird bedarfsgerecht geregelt. Hierfür werden die benötigten Feldgeräte, DDC-Automatisationsstation, Schaltschränke in den jeweiligen Technikräumen ausgeführt.

Die Regelung der Heizung erfolgt witterungsgeführt in Abhängigkeit von der Raumtemperatur. Die Lüftungsanlage der Sozialbereiche schaltet sich je nach Luftqualität und Feuchte ein. Generell können Betriebs- bzw. Absenkezeiten vorgegeben werden. Zudem wird ein Präsenztaster ausgeführt.

Kücheneinrichtung

Die Küche ist zur Bewirtung bei Sportveranstaltungen als Ausgabeküche konzipiert. Es sollen Getränke, Kuchen und kleine Speisen verkauft werden können. Die Ausstattung umfasst daher Kühlschränke, eine Industriespülmaschine, einen Backofen und ein Kochfeld. Des Weiteren gehören diverse Unterschränke mit Ablageflächen zur Ausstattung.

2.6 Ausstattung (Kostengruppe 600)

Die Sportgeräte-Ausstattung wurde in Abstimmung mit dem BFS, der Ortsverwaltung und den Nutzern festgelegt. Dabei wurden bestehende Geräte berücksichtigt. Größere Neuanschaffungen sind zusätzlich erforderlich, da sich die Sportfläche der neuen Sporthalle im Verhältnis zum bisherigen Bestand mehr als verdoppelt.

2.7 Außenanlagen (KGR 500)

Der Entwurf der Außenanlagen beschränkt sich auf die durch die Baumaßnahme beeinträchtigte Fläche rund um den Neubau. Im Süden der Halle werden vorhandene Parkplätze wieder hergestellt und durch zusätzliche Stellplätze ergänzt. Durch Grünflächen mit Baumbepflanzung werden die Flächen unterbrochen. Der vorhandene Grünstreifen zwischen Pausenhof und bestehender Sporthalle wird verbreitert und bis an die neue Halle geführt.

3. Flächen und Volumenberechnungen

Bruttorauminhalt BRI und Bruttogeschossfläche BGF nach DIN 277:

	BRI	BGF a	BGF b	BGF ges.
EG	18.407,00 m ³	2.320,00 m ²	30,50 m ²	2.350,50 m ²
OG		370,00 m ²		370,00 m ²
Summe	18.407,00 m ³	2.690,00 m ²	30,50 m ²	2.720,50 m ²

Ergebnis Flächenberechnungen:

Nutzfläche NF	2.035,20 m ²
Verkehrsfläche VF	360,40 m ²
Technische Funktionsfläche TF	114,50 m ²

4. Kosten und Finanzierung der vorgestellten Entwurfsplanung

4.1 Kostenberechnung

Die Kostenberechnung nach DIN 276 ergibt folgende Bruttosummen

Kostengruppe 100 Grundstück	vorhanden
Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen	130.000 EUR
Kostengruppe 300 Bauwerk – Baukonstruktionen	4.305.000 EUR
Kostengruppe 400 Bauwerk – Technische Anlagen	1.470.000 EUR
Kostengruppe 500 Außenanlagen	390.000 EUR
Kostengruppe 600 Ausstattung	135.000 EUR
Kostengruppe 700 Baunebenkosten	<u>1.220.000 EUR</u>
Gesamt brutto	7.650.000 EUR

Der Kostenrahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.07.2013 beläuft sich auf 7.550.000 Euro brutto. Dem gegenüber stehen Kosten auf der Grundlage des Entwurfs in Höhe von 7.650.000 Euro brutto, d.h. zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Kosten innerhalb einer Streubreite von etwa einem Prozent.

Trotz der damit absehbaren Erhöhung der im Grundsatzbeschluss genannten grob geschätzten Investitionskosten in Höhe von brutto 100.000 Euro schlägt die Verwaltung vor, auf der Basis des vorliegenden Entwurfs weiter zu planen. Weitere Maßnahmen zur Optimierung werden geprüft. Zudem unterliegt der Markt gewissen Schwankungen, so dass die in der Kostenberechnung inkludierte, aber geschätzte Preissteigerung von 5% eine Variable darstellt. Zusätzliche Mittel sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Bei

durchschnittlichen Ausschreibungsergebnissen geht die Verwaltung davon aus, dass die höheren Kosten eingespart werden.

4.2 Betriebs- und Folgekosten

Der Ermittlung der Betriebs- und Folgekosten wurde die neu zu erwartende BGF von 2.690 m² zu Grunde gelegt. Die Kosten wurden auf Basis aktueller Verbrauchswerte mit der Flächenmehrung hochgerechnet, aus aktuell bekannten Informationen zu Gebäudeausstattung und Betriebskonzept geschätzt, aus Kennwerten abgeleitet und / oder mit bereits bestehenden Liegenschaften abgeglichen.

Bewirtschaftung

Heizen (verbrauchsgebundene Kosten)	11.000 EUR
Wasser / Abwasser	2.000 EUR
Strom	8.000 EUR
Gebäudereinigung (incl. Glas-, Sonderreinigung)	22.000 EUR
Müll- und Abfuhr	500 EUR
Gebäudeversicherung	3.000 EUR
Sonstige Bewirtschaftungskosten	1.500 EUR
Hausmeisterdienste	<u>11.000 EUR</u>
Zwischensumme:	59.000 EUR

Bauunterhaltung

lfd. Wartung (technische und sonstige Anlagen)	10.000 EUR
lfd. Bauunterhaltungsmaßnahmen	30.000 EUR
Außenanlagen	<u>1.000 EUR</u>
Zwischensumme:	41.000 EUR

GESAMT: **100.000 EUR**

Die Betriebskosten in Höhe von 100.000 EUR entsprechen 37,17 EUR je m² BGF.

Mit der neuen Sporthalle ergibt sich zur bisherigen Brutto-Geschossfläche in etwa eine Steigerung um den Faktor 2,6. Daraus resultieren entsprechende Steigerungen bei den Reinigungskosten, aber auch der Energie- und Unterhaltungskosten. Die neuen Standards von heutigen Sporthallen beinhalten deutlich mehr Gebäudetechnik und Sicherheitseinrichtungen. Für diese Ausstattungsmerkmale wird der Stromverbrauch entsprechend steigen (ohne Berücksichtigung der Strompreisentwicklung). Mit erhöhtem Wartungsaufwand der Anlagen ist zu rechnen. Es ist weiter davon auszugehen, dass durch die hohe Nutzerauslastung, welche in diesem Gebäude erwartet wird, auch von steigenden Wasser-/Abwasserkosten auszugehen ist. Die Steigerung der Gebäudeversicherung ist abhängig von den Kosten des Neubaus.

4.3 Finanzierung

Für die Maßnahme stehen im Investitionsprogramm zum Doppelhaushalt 2014/2015 auf Fipo. 2.5619.9410.000-0008 über die Jahre 2013 bis 2017 insgesamt 7.550.000 EUR zur Verfügung. Eine Verpflichtungsermächtigung ab 2014 in Höhe von 6.850.000 EUR ist vorhanden.

5. Förderung

Sportstättenbauförderung (Fachförderung)

Nach der kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinie vom 06.11.2012 beträgt der mögliche Zuschuss für den Neubau einer 3-teilbaren Sporthalle (27 m x 45 m) maximal pauschal 730.000 EUR. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, um in das Bewilligungsverfahren für das Folgejahr aufgenommen zu werden. Mit dem Bau darf grundsätzlich erst nach der Bewilligungsentscheidung, die ca. Anfang 2015 zu erwarten ist, begonnen werden. Mit der Antragstellung wird gleichzeitig die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Unbedenklichkeitsbescheinigung) beantragt, um die geplante Bauzeit einhalten zu können. Grundlage für den Antrag sind konkrete Entwurfspläne mit Kostenberechnungen.

Es wurde für 2014 ein Förderantrag für den Neubau der Mehrzweckhalle Kluftern gestellt, über den bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht entschieden wurde. Eine zweite Förderung für das darauffolgende Kalenderjahr an die gleiche Kommune wird aufgrund der Überzeichnung des Förderprogrammes nicht angenommen. Bei einer möglichen Ablehnung des Antrages für die Sporthalle Ailingen im Mai 2015 und vorliegender Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vor der ersten Auftragsvergabe im Januar 2015, ist eine erneute Antragstellung für das Jahr 2016 nicht mehr möglich.

Für eine mögliche Sportstättenbauförderung wurden auf der Fipo. 2.5619.3610.000-0008 Einnahmeansätze im Jahr 2016 von 400.000 EUR und im Jahr 2017 von 330.000 EUR gebildet.

6. Termine der vorgestellten Entwurfsplanung

Das Stadtbauamt hält folgenden Projektablauf für realistisch:

Baubeschluss durch Gemeinderat	05.05.2014
Einreichung Baugesuch	Juni 2014
Antragstellung Sportstättenbauförderung	30.08.2014
Werkplanung und Ausschreibung 1. Vergabepaket	Dezember 2014
Auftragsvergabe Abbrucharbeiten	Januar 2015
Vergabe 1. Vergabepaket	März 2015
Baubeginn (Abbruch bestehende Sporthalle)	Frühjahr 2015
Fertigstellung Rohbau	Herbst 2015
Gesamtfertigstellung und Übergabe zur Nutzung	Herbst 2016

7. Informativ

Folgende Themen traten im Zuge der Beschlussfassung auf (Bedarfsbeschluss vom 22.07.2013) und sollten dargestellt und aufgearbeitet werden:

- a) Ist eine Vergabe der Leistungen an einen Generalunternehmer möglich?
Eine Vergabe an einen Generalunternehmer ist nur in besonderen Fällen zulässig (aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen). Dies wird geregelt im:
Gesetz zur Mittelstandsförderung, §22
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, §97
Verdingungsordnung von Bauleistungen, Teil A, §4, Nr. 3
Mit diesen Regelungen soll die Leistungskraft kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe erhalten und gestärkt werden.
Der besondere Fall liegt bei diesem Projekt nicht vor.
- b) Führt der Bau über Fertighallen zu einem wirtschaftlicheren Ergebnis?
Um eine Fertigbauhalle realisieren zu können, müssen sämtliche Leistungen vom Entwurf bis zur schlüsselfertigen Erstellung an einen Generalunternehmer übergeben werden. Die Problematik bei Beauftragung von Generalunternehmern wurde im vorhergehenden Punkt dargelegt. Zudem ist nachvollziehbar, dass eine wirtschaftliche Lösung mit einer Fertigbauhalle nur erreicht werden kann, wenn im Raumprogramm keinerlei Besonderheiten wie Multifunktionssportraum, Tribüne oder Imbissküche vorgesehen sind. Dies liegt bei dem vorgegebenen Raumprogramm nicht vor
- c) Können Testentwürfe an Architekturbüros vergeben werden?
Aufgrund der Projektgröße wird der Schwellenwert für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen überschritten. Daher ist ein VOF-Verfahren erforderlich, falls die Planungsleistungen vergeben werden sollten. Testentwürfe ohne VOF-Verfahren sind nicht zulässig.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.